

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lorbeer-Öl

Artikelnummer: 01025

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Raumaromatisierung

1.3 Relevante identifizierte Verwendung

des Stoffes oder Gemisches und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Nicht bestimmt.

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG

Alpenstraße 15

D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982177/sicherheitsdaten@bergland.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Mainz, Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Flam.Liq.3



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Irrit.2

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens.1

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Irrit.2



Gefahr

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Asp.Tox.1



H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS08, GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein etherisches Öl.

Lorbeerblätter-Öl:

CAS-Nr.: 8002-41-3 EINECS-Nr.: 283-272-5

3.2 Identifikatoren:

Eukalyptol: 35 - 55 %

CAS-Nr.: 470-82-6; EG-Nr.: 207-431-5

Linalool: 0,5 - 15 %

CAS-Nr.: 78-70-6; EG-Nr.: 201-134-4

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 301025
Änderung: 27.04.17 Version
Druck am: 13.09.18 5

alpha-Terpineol acetate:	5 - 13 %
CAS-Nr.:80-26-2;EG-Nr.:201-265-7	
alpha-Pinene:	0,1 - 10 %
CAS-Nr.:80-56-8;EG-Nr.:201-291-9	
beta-Pinene:	0,1 - 10 %
CAS-Nr.:127-91-3;EG-Nr.:204-872-5	
Eugenyl methyl ether:	0,1 - 7 %
CAS-Nr.:93-15-2;EG-Nr.:202-223-0	
d,l-Limonene(isomer unspecified:	1 - 4,5 %
CAS-Nr.:7705-14-8;EG-Nr.:231-732-0	
Eugenol:	0,1 - 2,5 %
CAS-Nr.:97-53-0;EG-Nr.:202-589-1	

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, BC-Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Atemschutz. Selbstschutz des Ersthelfers.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Fenster und Tür öffnen, um für eine hinreichende Belüftung zu sorgen. Wenn dies nicht möglich ist, den Luftaustausch durch Verwendung einer Lüftung erhöhen. Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisation

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weiter Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Bei Temperaturen von nicht über 25°C aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie andere Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. EN166.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Hellgelb

Geruch: Frisch, würzig

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck (50°C): Nicht bestimmt

Dichte (20°C): 0,9050-0,9440 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht löslich

pH-Wert : Nicht bestimmt

Siedepunkt/-bereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: 50°C

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalischen-chemische Daten wurden nicht ermittelt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen"

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionssgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Verwendung einer "Additivitätsformel"

Einstufung gemäß GHS(1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen

oral LD50 Ratte: 3.950mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Kann vermutliche genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Kann vermutliche Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch(einmaliger Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch(wiederholter Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Anfallende Abfälle einem Abfallcode gemäß nationalem Abfallverzeichnis zuordnen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter(ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

UN-Nummer

1169

Offizielle Benennung für die Beförderung

EXTRAKTE, AROMATISCH,
FLÜSSIG

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 301025
Änderung: 27.04.17 Version
Druck am: 13.09.18 5

Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3, Fisch und Baum
Umweltgefahr	ja (gewässergefährdend)
Sondervorschriften	601, 640E
Freigestellten Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)	
UN-Nummer	1169
Offizielle Benennung für die Beförderung	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG
Klasse	3
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3, Fisch und Baum
Sondervorschriften	223, 995
Freigestellten Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
EmS	F-E, S-D
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)	
UN-Nummer	1169
Offizielle Benennung für die Beförderung	Extrakte, aromatisch, flüssig
Klasse	3
Umweltgefahren	ja (gewässergefährdend)
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	A3
Freigestellten Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Menge (LQ)	10L

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse)

AII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ref.-Nr.: 301025
Änderung: 27.04.17 Version
Druck am: 13.09.18 5

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion 4 geändert: Punkte 1-3,12,14-16

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger
unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.